

# **Technische Bestimmungen für die „Bauernklasse“ ab 2003**

## **Zugelassene Fahrzeuge**

Zugelassen sind alle geschlossenen Personenkraftwagen mit 2-Rad-Antrieb die in Serie gebaut worden sind und nicht mehr als 6 Sitzplätze haben.

## **Motor/Getriebe**

Der Motor und das Getriebe müssen serienmäßig sein. Eine Hubraumbegrenzung gibt es nicht.

## **Abgasanlage**

Ein Schalldämpfer ist Pflicht, darf aber nicht durch den Innenraum des Fahrzeuges führen.

## **Bremsanlage**

Die Bremsen müssen voll funktionsfähig sein. Es werden nur Fahrzeuge mit einer auf alle Räder wirkenden Bremse zugelassen.

## **Fahrgestell**

An allen zu öffnenden Türen ist eine zusätzliche Gummisicherung anzubringen.

Die hinteren Türen dürfen auch zugeschweißt werden.

Die Windschutzscheibe muss durch ein Metallgitter mit einer max. Maschenweite von 25 mm x 25 mm ersetzt werden.

Jedoch muss ein Loch in dem Gitter vorhanden sein, damit die Türsicherung von innen zu lösen ist. Alle anderen Scheiben sind zu entfernen!

Der Fahrersitz muss fest montiert sein, eine funktionstüchtige Kopfstütze muss ebenfalls vorhanden sein. Die übrigen Sitze müssen entfernt werden.

Die Hauben müssen mit jeweils zwei Haubenhaltern ausgerüstet werden, um das Aufspringen der Hauben während der Fahrt zu verhindern. Die Haube muss ohne Hilfsmittel geöffnet werden können!

## **Beleuchtungsanlagen**

Die Beleuchtungsanlagen müssen entfernt werden.

Zusätzlich müssen 2 Nebelschlussleuchten gut sichtbar angebracht werden. Die eine ist als Bremsleuchte zu montieren und die andere als Staublicht zu schalten mit einem separaten Stromkreis (nicht Zündstrom).

## **Batterie**

Die Batterie muss an ihrem Originalplatz bleiben und befestigt sein. Der Pluspol muss abgedeckt werden.

## **Rückspiegel**

Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Rückspiegel angebracht sein.

## **Reifen und Räder**

Das Profil der Reifen ist freigestellt jedoch keine Spikes oder Schneeketten. Die Felgen müssen im Originalzustand sein.

## **Unterschutz**

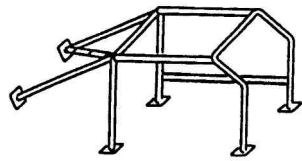
Ein Unterschutz an der Ölwanne wird empfohlen.

### **Sicherheitsgurt / Helm**

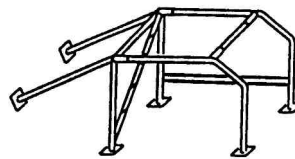
Es ist ein feststehender Hosenträgergurt (kein Automatikgurt!) bzw. Y-Gurt mit mindestens drei separaten (nicht am Sitz!) Befestigungspunkten vorgeschrieben. Der Helm muss der ECE-Norm entsprechen und mit einem Visier oder einer Crossbrille ausgerüstet sein.

### **Überrollbügel**

Ein Überrollkäfig mit mindestens einer Diagonalstrebe und einem Flankenschutz an der Fahrerseite ist vorgeschrieben. Der Rohrdurchmesser muss mind. 40 x 2 mm oder 38 x 2,5 mm betragen. Verstärkungsplatten zwischen Käfigfuß und Karosse müssen eine Größe von 100 x 100 x 2 mm haben.



Zeichnung 1



Zeichnung 2

### **Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer**

Es sollte ein sauberer flammabweisender Overall getragen werden (Baumwolle).

Während der Veranstaltung ist jeder Alkoholgenuss untersagt. Bei Missachten macht man sich strafbar.

Handschuhe und „Halskrause“ werden empfohlen.

### **Tankanlage**

Tankanlagen, die sich unter dem Fahrzeug befinden, müssen entfernt und die Kraftstoffleitungen müssen durch den Innenraum geführt werden! Ein Blechtank mit max. 20 Litern Inhalt wird empfohlen.

### **Kühler**

Der Einbau des Kühlers ist freigestellt, darf sich aber nicht im Fahrgastraum befinden! Falls Kühlwasserleitungen durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen sie sich auf der Beifahrerseite befinden, dürfen innerhalb des Fahrgastraumes keine Unterbrechungen haben und müssen doppelwandig sein bzw. in einem separaten Kanal verlaufen. Alle Leitungen innerhalb des Fahrgastraumes müssen sich komplett unterhalb einer Höhe von max. 20 cm über der Türschwelleroberfläche befinden.